

8

## DISKUS

1965 · FRANKFURTER  
STUDENTENZEITUNG

15. JAHRG. DEZEMBER

D. 2442 F Preis 50 Pf, Studenten 20 Pf

Beten  
und beten lassen

Der Gute Ton, auf den das Leben hierzulande gestimmt ist, kann zur schrillen Sirene werden, wenn seine Harmonie aus Heuchelei, Entrüstungssucht und alten, doch kaum ehrwürdigen Konventionen einmal gestört wird durch eine Klarstellung, die zum Bekenntnis zwingt. Vorzüglich die religiösen Gefühle — sie spielen im Guten Ton den Generalbaß — sind leicht reizbar, denn die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit hält sie derart in Spannung, daß sie über die Beobachtung, ob der Nächste die Andacht nicht stört, selbst nicht zur Andacht kommen. Der religiöse Teil des Guten Tons lebt ständig in Gefahr und Abwehr. Entwarnung kennt er nicht.

Die Freiheit der meisten Christenmenschen besteht darin, sich christlich zu nennen und anders zu leben. Je seltener die Religion Privatsache in dem Sinne ist, daß ihre Moralvorschriften das private Leben bestimmen, desto häufiger wird sie zur öffentlichen Angelegenheit, bei der es gilt, den Schein zu wahren und den Anspruch zu demonstrieren statt den Inhalt zu verwirklichen — das ist der Fluchtweg altersschwacher Sitten in paragraphierte Konventionen, an dessen Ende der Staatsanwalt im Falle von Lästerung die Interessen Gottes vertritt usw. Da wird so manches unter den Schutz des Staates gestellt, das der Einzelne nicht mehr recht haben will, wovon er aber haben möchte, daß der Nächste es nicht aufgibt, oder, was er sich selbst versagt und was also der Andere sich auch nicht gönnen soll. Und die Liste der öffentlichen Ärgernisse wird länger und länger.

Die Unfreiheit des Nichtchristen beginnt, wenn er sich die Freiheit nimmt, öffentlich zu sein, was er ist; wenn er den Guten Ton auf die Probe stellt und Christen in eine Lage bringt, in der sie Toleranz statt Ignoranz üben müssen. „Glauben, Gewissen und Überzeugung sind frei.“ und „Niemand darf gezwungen oder gehindert werden, an einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder religiösen Übung teilzunehmen.“ steht in der hessischen Verfassung. Die Eltern eines neunjährigen Volksschülers wollten festgestellt wissen, ob das Morgengebet in der Klasse ihres Sohnes, an dem dieser teilnehmen mußte, eine religiöse Übung und daher verfassungswidrig sei. Der Hessische Staatsgerichtshof entschied: Das Schulgebet zu Beginn des allgemeinen Unterrichts sei eine religiöse Übung und müsse unterbleiben, wenn die Eltern eines Schülers oder ein religionsmündiger Schüler es so wünschten. Ein Urteil, wie das Gesetz es vorschreibt und wie der Gute Ton es nicht begreifen kann, der seinen Kompromiß, der Junge (die Minderheit) könne ja während des Gebets schweigend dastehn — „Hier stehe ich! Ich kann nicht anders. Gott helfe mir. Amen.“ — oder auch fünf Minuten später in die Klasse kommen, für die Lösung hält, die sich auf Gemeinschaftsschule reimt. Als das Urteil gesprochen war, hakte sich die Entrüstung bei der Empörung unter, diese nahm die alte Sitte beim Arm, und sie marschierten durch die Zeitungsspalten, die Elternkonferenzen und die Bibelstunden und sangen die Opportunistenkanzone: das Lob auf den Friedensschluß des Taufscheinchristen mit seinem schlechten Gewissen, seiner Gleichgültigkeit und dem „Das-tut-man-halt“.

Ein Leserbrief beschreibt die Szene, in der eine Dreieinigkeit aus Heuchelei, Konventionenmoral und Entrüstungsbereitschaft den Ton angeben: „In einem größeren Bekanntenkreis hatte ich Gelegenheit, einer Diskussion über das Urteil des hessischen Verfassungsgerichts zum Schulgebet beizuwohnen. Man war entsetzt, daß die Eltern Hoffmann recht bekamen und bestand auf der Beibehaltung des Schulgebets. Auf meine Frage an jeden der zwölf Anwesenden, wie sie es zu Hause mit dem gemeinsamen Gebet hielten, bekam ich allerdings eine betrübliche Antwort. Im Familienkreis kannte man weder Morgen-, noch Mittag-



Grafik: Dorothea Fischer-Nosblsch

PETER WEISS UND DIE FOLGEN ■ KLEINES ORGANON FÜR FAZ-LESER ■ AUTORITÄRE UNIVERSITÄTS-  
STRUKTUR? ■ ALMA MATER AUF LANDFLUCHT ■ HORST PETRI: SPRACHE UND MUSIK ■ UVE SCHMIDT:  
GRÜNKERNSUPPE ■ TIMM ULRICHS / KARL RIHA: DIE SCHREIBMASCHINE UND WAS IST KUNST ■ ETC.